

# Gifte und Chemikalien

Genau geschaut, gut geschützt



bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung





Wenn wir «auf etwas Gift nehmen», sind wir uns absolut sicher. Nicht immer sicher ist jedoch der Umgang mit Giften und Chemikalien. Ein gutes Grundwissen und die nötige Sorgfalt – und Sie haben Gifte im Griff.

# Gegengift

Ab 1. Juni 2015  
gelten neue Gefahrensymbole

Gifte und Chemikalien finden Sie vielerorts: in der Natur und in verdorbenen Lebensmitteln genauso wie im Haushalt. Warum wird aus einem scheinbar harmlosen Duftöl oder Putzmittel eine nicht zu unterschätzende Gefahr? Weil zum Beispiel Kinder beim neugierigen Erkunden ihrer Umwelt oft Dinge ausprobieren, deren Gefahren sie nicht kennen und die zu Vergiftungen und Verätzungen führen können. Hier das Gegengift von der bfu.

## Gifte im Haushalt

Spülmittel in der Küche, Kosmetik im Badezimmer, Dünger im Garten oder Lösungsmittel in der Werkstatt: Im Haushalt lauern zahlreiche giftige Gefahren. Je weniger Gifte und chemische Produkte Sie verwenden, desto geringer sind Unfallgefahr und Umweltbelastung. Beachten Sie Folgendes:

- Kaufen Sie bewusst ein; achten Sie beim Kauf und vor dem Gebrauch auf die Gefahrensymbole und Sicherheitshinweise. Ersetzen Sie giftige durch ungiftige Produkte.
- Lagern Sie giftige Produkte und Medikamente an für Kinder unerreichbaren Orten, idealerweise in einem abschliessbaren Schrank, montiert in einer Höhe von mindestens 160 cm. Bewahren Sie chemische Produkte und Medikamente in der Originalverpackung auf.
- Füllen Sie Chemikalien nie in Lebensmittelbehälter um.
- Tragen Sie Schutzhandschuhe und beim Umgang mit starken Säuren und Laugen zusätzlich eine Schutzbrille.
- Sorgen Sie bei Dämpfen für gute Belüftung. Verwenden Sie immer nur ein Pro-

dukt aufs Mal, um ungewollte chemische Reaktionen wie Dampfbildung zu vermeiden.

- Entsorgen Sie mindestens einmal jährlich Restmengen von chemischen Produkten (in der Originalverpackung) und Medikamente bei der Verkaufs- oder Entsorgungsstelle.

Weitere Informationen  
dazu finden Sie auf  
[www.cheminfo.ch](http://www.cheminfo.ch).

Gefahrensymbole

Gefahrenhinweise

Sicherheitshinweise

Gefahrenstufe



## **Gifte in der Natur**

Die Natur bringt neben Essbarem auch giftige Pflanzen, Beeren und Pilze hervor. Unterscheiden Sie diese von harmlosen Sorten anhand von Fachliteratur und geben Sie Ihr Wissen an Kinder weiter. Erklären Sie ihnen, dass sie unbekannte Beeren und Früchte nicht essen dürfen. Überprüfen Sie speziell den Garten und den Spielbereich der Kinder. Gesammelte Pilze sollten Sie durch offizielle Kontrolleure prüfen lassen und sofort verwerten. Eine Liste der Pilzkontrollstellen der Schweiz finden Sie auf [www.vapko.ch](http://www.vapko.ch).

## **Bakterien in Lebensmitteln**

Lebensmittel können durch Bakterienbefall auf den Magen schlagen. Beachten Sie darum das Verfalldatum und überprüfen Sie die Frische von Lebensmitteln anhand von Geruch und Aussehen. Bewahren Sie Nahrungsmittel trocken und verschlossen auf. Rohe Lebensmittel, vor allem Geflügel, Fleisch, Eier und Rohmilch, können mit Krankheitserregern, wie z. B. Salmonellen, kontaminiert sein. Gründliches Erhitzen von Fleisch auf 70 °C für die Dauer von mindestens 10 Minuten tötet diese Bakterien ab. Lagern Sie Resten unter 5 °C. Sauberkeit und Hygiene sind oberstes Gebot.

## **Neugierige Kinder**

Kinder entdecken die Welt übers Probieren. Wohlriechende Düfte verleiten zum Trinken einer Flüssigkeit, Kosmetika und Medikamente werden beim Spielen ausprobiert. Bei Kleinkindern nützt das Aufklären wenig. Diese können Sie vor allem schützen, indem Sie chemische Produkte und Medikamente in abschliessbaren Schränken und/oder mindestens 160 cm über Boden aufbewahren.

# Erste Hilfe bei Vergiftungen

144 alarmieren, wenn schon schwere Symptome vorhanden sind. In anderen Fällen: Telefon 145 anrufen! (Tox Info Suisse, 24-h-Notfallnummer)

Das sind die wichtigsten Erste-Hilfe-Massnahmen:

## **Nach Einnahme (nur wenn der Betroffene wach ist)**

- Wasser, Tee oder Sirup zu trinken geben (1 bis 2 dl, bei schäumenden Substanzen nur einen Schluck, bei ätzenden Substanzen möglichst schnell bis maximal 30 Minuten nach Einnahme).
- Nur auf ärztliche Verordnung: Aktivkohle oder schaumhemmende Medikamente verabreichen.

## **Nach Einatmen**

- Für frische Luft sorgen. Vorsicht bei geschlossenen Räumen, Silos und Gruben: Gefährdung des Retters.
- Patienten beruhigen.

## **Nach Hautkontakt**

- Benetzte Kleider rasch entfernen. Betroffene Hautpartien ausgiebig unter fließendem Wasser spülen.
- Bei nicht verätzter Haut gründlich mit Seife und Wasser nachreinigen.

## **Nach Augenspritzern**

- Auge sofort während mindestens 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen; Augenlider dabei gut offen halten.
- Den Kopf des Betroffenen auf die Seite des verletzten Auges neigen, um das nicht betroffene Auge zu schonen.

## **Bei Bewusstlosigkeit oder Atem- und Kreislaufstillstand**

- 144 alarmieren (Ambulanz).
- Nötigenfalls Fremdkörper (Gebiss, Tablettenreste, Erbrochenes) aus Mund und Rachen entfernen.
- Beengende Kleidungsstücke lockern.
- Bei Bewusstlosigkeit und normaler Atmung: Seitenlage.
- Bei Bewusstlosigkeit und fehlender Atmung: Wiederbelebungsmassnahmen nach aktuellen Reanimationsrichtlinien.

# Sicher leben: Ihre bfu.

Die bfu setzt sich im öffentlichen Auftrag für die Sicherheit ein. Als Schweizer Kompetenzzentrum für Unfallprävention forscht sie in den Bereichen Strassenverkehr, Sport sowie Haus und Freizeit und gibt ihr Wissen durch Beratungen, Ausbildungen und Kommunikation an Privatpersonen und Fachkreise weiter. Mehr über Unfallprävention auf [www.bfu.ch](http://www.bfu.ch).



[www.socialmedia.bfu.ch](http://www.socialmedia.bfu.ch)

## Weitere Informationen

Wir empfehlen Ihnen ausserdem folgende Broschüren:

- 3.004 Stürze
- 3.012 Geräte im Haushalt
- 3.026 Checkliste sicherer Haushalt
- 3.027 Feuer und Hitze
- 3.143 Übungsprogramm 3x3 zur Sturzprävention
- 3.159 Selbstständig bis ins hohe Alter

**Diese Broschüren oder Publikationen zu anderen Themen können Sie kostenlos beziehen oder als PDF herunterladen: [www.bfu.ch](http://www.bfu.ch).**

**Partner:** Tox Info Suisse, [www.toxinfo.ch](http://www.toxinfo.ch), Bundesamt für Gesundheit BAG, [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch) und [www.cheminfo.ch](http://www.cheminfo.ch)

© bfu 2015, Verwendung unter Quellenangabe erwünscht; gedruckt auf FSC-Papier